

Ergebnisniederschrift

34. Tagung

Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

22. und 23. März 2017 in Nienburg

Beginn	22. März 2017
Ende	23. März 2017
Versammlungsleiter	Christian Schwarze, Berufsfeuerwehr Stuttgart
Teilnehmer	siehe Teilnehmerliste
Niederschrift	Carsten-Michael Pix, Deutscher Feuerwehrverband

Anlagen *./.*

Umfang 47 Seiten Ergebnisniederschrift

Stuttgart, 17. Juli 2017

Berlin, 17. Juli 2017

gez. Christian Schwarze

gez. Carsten-Michael Pix

Vorsitzender

Referent

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 488-00
Telefax
(0 30) 28 88 488-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.feuerwehrverband.de

Präsident
Hartmut Ziebs



T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fachausschussangelegenheiten
 - 2.1 Personalangelegenheiten
 - 2.1.1 Neuer kommissarischer Vertreter der AGBF Saarland – Herr Schun
 - 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen
 - 2.2.1 Herbsttagung 2017
 - 2.2.2 Frühjahrstagung 2018
 - 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten
 - 2.4 Eigener Fachausschuss für IuK-Themen: Aktueller Sachstand
3. Themen des Gastgebers (Landkreis Nienburg/Weser, Feuerwehrtechnische Zentrale)
4. Kommunikation: Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk
5. Gastvortrag der „Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag (EKV)
6. DVGW/Feuerwehr: Aktueller Sachstand und Empfehlungen für die Feuerwehr
7. Fachempfehlung Fahrzeugbeschaffung
8. Fachempfehlung der AGBF Bayern zum Thema „Losbildung bei der Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen“
9. Anfrage des DFV-Fachbereichs Katastrophenschutz: Information über Verwendung von Stromerzeugern
10. Drohnen – Aktueller Sachstand und Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen
11. Änderung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
12. Anschluss eines Hygieneboards an den Löschwassertank

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

13. Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

13.1. DFV

13.2. AGBF

13.3. DGUV

13.4. DIN/CEN

13.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

13.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

13.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung), Nachfolge-
regelung des Vertreters des Fachausschusses Technik

13.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahr-
zeuge – Löschfahrzeuge)

13.4.5 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)

13.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)

13.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

13.4.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)

13.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

13.5. AK Retten

13.6. vfdb

13.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfe)

13.6.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)

13.7. AK Information und Kommunikation

13.8. Feuerwehren im Ausland

14. Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine

15. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des
Fachausschusses Technik

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Christian Schwarze begrüßt die Teilnehmer und dankt Bernd Fischer für die Möglichkeit zur Tagung in Nienburg.

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

TOP 2.1 Personalangelegenheiten

TOP 2.1.1 Neuer kommissarischer Vertreter der AGBF Saarland – Herr Schun

Neuer kommissarischer Vertreter der AGBF Saarland ist Josef Schun, Amtsleiter der Feuerwehr Saarbrücken. Er kann leider an der Tagung in Nienburg nicht teilnehmen.

Vertreter aus Brandenburg

Neuer Vertreter aus Brandenburg ist Mathias Bialek, der der Nachfolger von Detlef Wolf als Amtsleiter der Feuerwehr Brandenburg ist. Er wird bei der Herbsttagung 2017 zum ersten Mal anwesend sein.

Vertreter aus Sachsen

Christian Steinbach nimmt zum letzten Mal an einer Tagung teil.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen

TOP 2.2.1 Herbsttagung 2017

B Die 35. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 22. und 23. November 2017 in Güstrow statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Markus Paschen.

TOP 2.2.2 Frühjahrstagung 2017

B Die 36. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 17. und 18. April 2018 in Hamburg statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Paul Middendorf.

TOP 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten

Carsten-Michael Pix stellt eine Übersicht mit den Kontaktdaten der Mitarbeiter zur Verfügung und bittet um Durchsicht und gegebenenfalls Änderung.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 2.4 Eigener Fachausschuss für luK-Themen: Aktueller Sachstand

Lars Oschmann berichtet, dass ein eigener Fachausschuss gegründet werden soll. Es soll kein Unterarbeitskreis des Fachausschuss Technik entstehen. Dies sei gemeinsamer Konsens von Präsidium des DFV und AGBF-Vorstand.

Er bittet nun um Diskussion der Themenbereiche, die der geplante Fachausschuss wahrnehmen bzw. betreuen soll. René Schubert berichtet von einem Abgrenzungsmodell, dass bereits in NRW getroffen wurde.

Themen und Titel des Fachausschusses soll, laut Wunsch des Fachausschusses Technik, „Leitstelle und Kommunikation“ sein. Eine konkrete Zuordnung von inhaltlichen Fragestellungen soll im Einzelfall stattfinden.

Oschmann ergänzt, dass im DFV-Präsidium Dr. Christoph Weltecke für den Fachausschuss zuständig sein soll.

Ferner soll es ein bis zwei Mitglieder aus dem Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren geben, die im künftigen luK-Fachausschuss tätig sein sollen. Möglich wäre hier die Mitarbeit von Markus Paschen, Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

Lars Oschmann wird die Ergebnisse dieser Diskussion dem Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes vorstellen, das Ende März tagen wird.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 3 Themen des Gastgebers (Landkreis Nienburg/Weser, Feuerwehrtechnische Zentrale)

Bernd Fischer stellt den Flächenlandkreis Nienburg vor. Ferner berichtet er über Auffälligkeiten mit dem Aufbaushersteller Firma Merkel.

Az 58.01

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 4 Kommunikation: Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk

Herr Sirtl verweist auf die bereits bei der Herbsttagung erwähnten Zahlen und Fakten. Seither gab es keine nennenswerten neuen Entwicklungen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

**TOP 5 Gastvortrag der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG
im Deutschen Städtetag (EKV)**

Leider gab es im Vorfeld der Sitzung bei der Terminabstimmung ein Missverständnis zwischen dem Referenten der EKV und dem Ausschussvorsitzenden.

Der Vortrag wird im Rahmen der Herbstsitzung 2017 stattfinden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 6 DVGW/Feuerwehr: Aktueller Sachstand und Empfehlungen für die Feuerwehren

Herr Schubert berichtet, dass Anwender teils das DVGW Beiblatt DVGW-Arbeitsblattes DVGW W 405-B1 (A) „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1 Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ und die darauf basierende, vom gleichen Projektkreis erarbeitete DFV/AGBF Fachempfehlung „Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers bei der Löschwasserentnahme am Hydranten“ des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren verschieden auslegen.

Im Nachgang zu drei Symposien zu dem Thema, bei der die Entwicklung, Hintergründe und Ergebnisse des DVGW-Arbeitsblattes vorgestellt wurden, hat der DVGW die Präsentationen unter

<https://www.dvgw.de/themen/wasser/netze-und-speicherung/loeschwasser>

veröffentlicht. Neben einem Vortrag zum DVGW und der grundsätzlichen Problematik des Themas sind Vorträge aus Versorgersicht, ein Vortrag eines Armaturenherstellers und eines Feuerwehrfahrzeugherstellers und zwei Vorträge aus Sicht des Feuerwehrwesens als PDF-Datei downloadbar. Von der genannten Seite aus ist auch die oben genannte Fachempfehlung erreichbar.

Eine industrielle Anfrage, in der Fachempfehlung genannt werden zu wollen, wird vom Fachausschuss Technik nicht befürwortet. Eine eigene, teils vom DVGW-Arbeitsblatt abweichende Fachempfehlung eines Landesfeuerwehrverbandes ist nicht zielführend.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 6 DVGW/Feuerwehr: Aktueller Sachstand und Empfehlungen für die Feuerwehren - Fortsetzung

Im Armaturenausschuss NA 031-04-04 AA des FNFV wird derzeit primär der mobile Feuerwehr-Systemtrenner nach kommender DIN 14346 genormt. Im April 2017 soll das Normmanuskript für den Entwurf fertiggestellt sein. Dabei werden, unter Bezug zur sonstigen Hydraulik im Feuerwehrwesen, als Leistungswerte 1.600 l/min Durchfluss bei max. 1 bar Druckverlust vorausgesetzt. Die Projekte DIN 14375 (Standrohr) und DIN 14347 (mobiler Rückflussverhinderer) wurden zunächst zurückgestellt, da ggf. durch die Normung des Systemtrenners eine Überarbeitung/Erarbeitung entfällt. Die Überarbeitung der DIN 14355 (Sammelstück) als Vornorm zur schnellen Einführung des Sammelstücks des A-2B mit Einzelklappen war eingeleitet, da inhaltlich das Manuskript quasi bereits fertiggestellt war. Der Arbeitsausschuss hat die Veröffentlichung aber vor allem aus Patentrechtlichen Gründen abgelehnt. Damit bleiben bezüglich der DIN SPEC 14355 (Sammelstück) nur die Möglichkeiten der Projekteinstellung oder des Rückzugs des Gebrauchsmusterschutzes. Der zuständige FNFV-Fachbereichsrat hat jüngst folgende Beschlüsse zu der Thematik getroffen:

- 1) Das derzeitige hydraulische Grundsystem der Löschwasserversorgung und der dafür erforderlichen Ausrüstung muss bestehen bleiben.
- 2) Der FBR wirbt weiterhin stark dafür, das Sammelstück A2B mit Einzelklappen normativ zu fassen.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren bestätigt diese Beschlüsse und bittet den Ausschussvorsitzenden, auf den Gebrauchsmusterinhaber des Sammelstückes zuzugehen, um möglichst den Normungsprozess des Sammelstückes A2B kurzfristig abzuschließen. Nachtrag: Der Vorsitzende konnte dies kurz nach der Sitzung erreichen.
---	--

TOP 6 DVGW/Feuerwehr: Aktueller Sachstand und Empfehlungen für die Feuerwehren - Fortsetzung

Der vdma hat sich bzgl. der Umsetzung der Anforderungen zur Tankfüllleitung entsprechend E DIN 14502-2 „Feuerwehrfahrzeuge – Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3 (Vorschlag für eine Europäische Norm)“ Ausgabe Februar 2017 abgestimmt. Die Gestaltung des Einlaufes darf nach Norm funktional so gestaltet sein, dass ein eventueller Rückfluss des Löschwasserbehälterinhaltes über die Tankfüllleitung des auf ebener Fläche stehenden Fahrzeugs ausgeschlossen ist und Rückfluss von Wasser in die Tankfüllleitung während der Fahrt infolge der Wasserbewegung im Tank zum Beispiel mit Hilfe einer Klappe am Ende des Einlaufs minimiert wird. Weitere Anforderungen, zum Beispiel bzgl. des Abstandes zwischen Einlauf und höchstem Wasserspiegel im Tank, sind damit nicht erforderlich. Die Problematik, dass Tankfüllleitungen möglicherweise durch Zusammenführung der Leitungswege in eine Verrohrung einen Bypass erzeugen können, kann wirkungsvoll durch eine eigene Verrohrung je Tankfüllanschluss begegnet werden. Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren befürwortet die Überlegungen, bis 3.000 l Tankvolumen nur noch eine Tankfüllleitung und eine Leitung zur Füllung des Tanks von der Pumpe aus auszuführen. Bei größeren Tankvolumina sind weiterhin zwei Tankfüllleitung und eine Leitung zur Füllung des Tanks von der Pumpe erforderlich, die dann je eigene Verrohrungen haben müssen. Der NA 031-04-06 AA wird gebeten, die Thematik entsprechend bei der Normung zu berücksichtigen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 7 Fachempfehlung Fahrzeugbeschaffung

Der Fachausschusses Technik betont die Notwendigkeit der Fachempfehlung.

Lars Oschmann berichtet in diesem Kontext aus den deutsch-österreichischen Gesprächen, die kürzlich stattfanden. Die dortigen Feuerwehren leiden unter Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Herstellern, die sie zu ihren Gunsten verändern. Er schlägt daher vor, dass der Fachausschuss Technik bestimmte Textbausteine formuliert, die die Besteller einfügen sollen. Er will hier eine juristische Erstellung forcieren.

Hinsichtlich der Fachempfehlung setzt sich Christian Schwarze mit den Autoren in Verbindung, um die Fachempfehlung zu finalisieren. So muss beispielsweise der „Vergabevermerk“ intensiver behandelt werden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 8 Normung von Objektfunkanlagen

Karsten Göwecke berichtet von den Bemühungen Gebäudefunkanlagen zu normen. In diese Norm sollen dann Prüfverfahren, technische Vorgaben und ähnliches aufgenommen werden. Gegenwärtig ist jedoch noch unklar, wo das Normenprojekt innerhalb des DIN angesiedelt werden soll. Voraussichtlich soll es der FNFV werden.

B	Der Fachausschuss Technik begrüßt das Vorhaben und unterstützt eine Ansiedlung innerhalb des FNFV.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 9 Anfrage des DFV-Fachbereichs Katastrophenschutz: Information über Verwendung von Stromerzeugern

Gefragt wurde nach einem Faltblatt, in dem die Einspeisung mit größeren Stromerzeugern (Anhänger, Abrollbehälter) in Objekte, die nicht dafür vorbereitet sind, so allgemeingültig beschrieben ist, dass auch „Nicht-Fachleute“ dies durchführen können. Der Fachausschussleiter Christian Schwarze teilt nach eingehender Auseinandersetzung mit dem Thema mit, dass eine Äußerung so sicher auch nicht möglich ist.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 10 Drohnen – Aktueller Sachstand und Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Lars Oschmann berichtet über die Stellungnahme des Deutschen Feuerwehrverbands zur Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten, die in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Hauke Speth (Berufsfeuerwehr Dortmund) von Christian Schwarze und ihm erstellt wurde.

Im Ergebnis wurden die Feuerwehren explizit von der Verordnung ausgenommen (bis 25 kg). Auch „Gafferdrohnen“ sind künftig verboten.

Weitergehende Informationen stellt das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hier zur Verfügung:

<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LR/151108-drohnen.html>

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 11 Änderung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Lars Oschmann berichtet, dass durch einen Übersetzungsfehler die Gefahr bestand, dass künftig alle Feuerwehrangehörigen, die ein Fahrzeug führen wollen, die Fahrerlaubnisklasse D benötigen. Dieses Problem konnte nun im Sinne der Feuerwehren gelöst werden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 12 Anschluss eines Hygieneboards an den Löschwassertank

Karsten Göwecke berichtet über die Nutzung von so genannten Hygieneboards an und in den Feuerwehrfahrzeugen. Wenn dort Wasser für die Hände- und Körperreinigung angeboten wird, so muss es auch Trinkwasser sein. Ein Schild mit dem Hinweis „Kein Trinkwasser“ befreit nicht von der Verantwortung gegenüber dem Nutzer. Auf den entsprechenden Vermerk, der vorab verteilt worden ist, wurde hingewiesen.

Christian Schwarze erkundigt sich bei Detlef Garz, ob die oft genutzten Druckluftpistolen an Hygieneboards bereits zu Unfällen geführt hätten. Sie konnte er jedoch verneinen.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1 DFV

Lars Oschmann berichtet über aktuelle Themen und Arbeitsschwerpunkte des Deutschen Feuerwehrverbandes. So verweist er auf den kommenden Bundesfachkongress und Berliner Abend, die am 17. und 18. Mai 2017 stattfinden werden.

Ferner erläutert er noch einmal den Wechsel fachlicher Zuständigkeiten innerhalb des DFV-Präsidiums.

TOP 13.2 AGBF

Aus der AGBF gibt es keine Neuigkeiten.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.3 DGUV

Detlef Garz: berichtet, dass die DGUV – wie auf der Herbstsitzung angekündigt – neue Unterweisungshilfen herausgegeben. Ebenfalls neu ist eine Publikation zum Thema „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Aktuell großes Thema ist das Krebsrisiko in der Feuerwehr.

Plasmaschneider

Die Norm DIN 14555-3 Rüstwagen ist 12/2016 neu erschienen. In der neuen Ausgabe ist auch die persönliche Schutzausstattung für sicheres Arbeiten mit Plasmaschneidgeräten aufgenommen worden. Die DGUV plant ein Infoschreiben, um auch die Nutzer von Rüstwagen mit Plasmaschneider nach alter Normausgabe zu informieren. Die Ausstattung umfasst:

- Zwei Stück Schweißmaske mit integriertem Gebläsefilter: Automatikschweißschutzfilter nach DIN EN 379; Gebläsefiltergerät nach DIN EN 12941; Schutzklasse TH3, Filterklasse A1B1E1, EN 175 Klasse B, EN 166 1/1/1/2; EN 166 Klasse BT, optional mit Kopfhäube.
- Zwei Stück Schweißerschürze aus Leder nach DIN EN 470-1 mit einer Mindestgröße von 1 000 mm Länge und 800 mm Breite.
- Zwei Paar 5-Finger-Schweißerhandschuhe mit langer Stulpe nach DIN EN 388 und DIN EN 12477 (je einmal in Größe 10 und Größe 11). Die Stulpen der Handschuhe müssen über die Ärmel der Feuerwehrschutzkleidung passen.

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.3 DGUV – Fortsetzung

Weitere Vorhaben

Ferner beschäftigt sich die Unfallkasse mit der Brandbekämpfung auf Schiffen, der richtigen Nutzung von Rettungswesten und dem korrekten Verhalten beim Kentern von Booten. Die Merkblätter sollen bei Erscheinen an den Fachausschuss Technik verteilt werden.

Die DGUV möchte einen Normungsantrag für das „große Stativ“ stellen. Hintergrund ist eine Vielzahl von Unfällen, die mit der „Kopflastigkeit“ zu erklären sind, wenn mehr als ein Strahler verwendet wird.

Feuerwehrschutzhandschuhe

Garz berichtet über diverse Handverletzungen (Verbrühungen) trotz des Tragens von Schutzhandschuhen. Dies führte zur Überprüfung bei der festgestellt wurde, dass die Norm erfüllt wurde, aber in unterschiedlichen Ausprägungen. Als nächsten Untersuchungsschritt sollen Handschuhe nass/trocken geprüft werden.

PFOA

Neu hinzugekommen ist das Thema des PFOA-Verbots. Damit ist die Schutzimprägnierung der persönlichen Schutzausrüstung in Gefahr. René Schubert erläutert in diesem Zusammenhang, dass es jedoch Alternativen gibt und die Hersteller nun gefordert wären diese aufzugreifen.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4 DIN/CEN

TOP 13.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

Herr Schubert berichtet davon, dass es aktuell keine Neuigkeiten aus diesem Gremium gibt. Auf seine Ausführungen beim TOP DVGW wird hingewiesen.

Az 53.02

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

Herr Schwarze berichtet, dass Ballengriffe nun erlaubt sind. Ferner wurde das Vorhaben der Materialvorgabe für Elektrotauchpumpen aufgegeben.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

Der Berichterstatter, Herr Hedel, berichtet, dass noch keine Tagung seit der letzten Sitzung des Fachausschusses Technik stattgefunden hat. Die nächste Tagung ist für den November 2017 geplant.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge)

Ein neuer Projektkreis beim DVGW setzt sich seit 2016 mit der Löschwasserbereitstellung auseinander. Die Bereitstellung im Radius von 300 m ist aus Sicht der Feuerwehren unzureichend. Neben einer entsprechenden Stellungnahme des AK VBG ist hier aus Sicht der Technik die Limitierung der Schlauchlänge als Normbelastung begrenzender Faktor.

B	Der Fachausschuss Technik stellt fest, dass Wärmebildkameras Stand der Technik für den Innenangriff sind. Auch unter Berücksichtigung der inzwischen geringen Kosten für einfache, geeignete Wärmebildkameras wird der zuständige Normungsausschuss NA 031-04-06 AA gebeten, dies bei der Überarbeitung der Beladetabellen von Fahrzeugen zu berücksichtigen. Ebenso soll mit Türöffnungswerkzeug (Sperrwerkzeugkasten) verfahren werden.
---	---

An dieser Stelle unterstreicht Schubert noch einmal, dass für den Arbeitskreis Trinkwasserversorgung der DVGW ein Nachfolger gesucht wird, da er diesen Posten nicht mehr wahrnehmen kann.

René Schubert ist der Auffassung, dass die Aufgabe wichtig ist und durch die Feuerwehren eine Vertretung erfolgen muss. Daher wäre er bereit bei der kommenden Tagung im Mai noch einmal bei dem Arbeitskreis mitzuwirken, wenn sich bis dahin kein Nachfolger findet.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.5 NA 031-04-07 AA (sonstige Fahrzeuge)

René Schubert berichtet das aktuell die Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der ELW-Vornormenreihe DIN SPEC 14507 von KdoW, ELW 1 und ELW 2 läuft.

B	Sofern den Teilnehmern Erkenntnisse vorliegen, die für die Überarbeitung relevant sind, bittet René Schubert um entsprechende Nachricht.
---	--

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)

Andreas Sirtl berichtet, dass keine Sitzung stattgefunden hat.

René Schubert ergänzt, dass der Norm-Entwurf DIN 14701-1 Hubrettungsfahrzeuge für Feuerwehren und Rettungsdienste - Teil 1: Hubarbeitsbühnen (HABn) nach DIN EN 1777 - Einsatztaktische Klassifizierung und Leistungsanforderungen von Teleskopgelenkmasten (TGM) wird im Mai 2017 erscheinen.

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

Eine Norm für Wärmebildkameras ist gegenwärtig nicht abzusehen.

TOP 13.4.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)

René Schubert berichtet, dass die parallel laufende Arbeit der CEN/TC 192/WG 7 an der kompletten Neufassung der EN13204 „Doppelt wirkende hydraulische Rettungsgeräte für die Feuerwehr und Rettungsdienste“ auf CEN-Ebene voranschreitet. Diese wird so gestaltet, dass Rettungsgeräte mit jeglicher denkbarer Antriebsart zugelassen werden können. Es werden die gleichen Sicherheits- und Leistungsanforderungen gelten. Neben Spreizern, Schneidgeräten und Zylindern, werden künftig auch Anforderungen an Spreizkeile und „Betonknacker“ festgelegt sein. Soweit dies möglich ist, wird die neue EN 13204 an den bestehenden NFPA-Standard für Rettungsgeräte angeglichen um widersprüchliche Prüfanforderungen bei der Zulassung neuer Geräte zu vermeiden. Die deutsche Delegation vertritt mit großem Nachdruck und vor allem geschlossen die nationalen Vorstellungen. Als sehr positiv muss an dieser Stelle die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der drei Ausschussmitglieder mit Feuerwehr-Background (Frankreich, Niederlande und Deutschland) erwähnt werden. Mit der Veröffentlichung der Entwurfsfassung ist nicht vor Ende 2017 zu rechnen. Gegebenenfalls müssen Anforderungen hinsichtlich Leistungsmerkmalen bzw. Abmessungen im Hinblick auf die Verlastbarkeit in Fahrzeugen im Rahmen eines nationalen Beiblatts zur EN 13204 für die deutschen Anwender konkretisiert werden.

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

Herr Middendorf berichtet, verweist auf seinen Bericht, der versendet wurde.

Im Berichtszeitraum fand die 37. Sitzung des NA 053-01-02 AA am 07.02.2016 in Berlin statt:

1. Überarbeitung EN 1789:2007+A2:2014 „Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung – Krankenkraftwagen“

Auf der 52. Sitzung des CEN/TC 239/WG 1 wurden einige Vorschläge behandelt. Die noch offenen Vorschläge sollen auf der 53. Sitzung beraten werden. Hervorzuheben ist, dass die fundamentalen Einsprüche Finnlands weiterhin nicht abschließend behandelt wurden. Die fundamentalen Einsprüche beziehen sich auf das Kapitel 5 "Testing", plus Teile von Kapitel 4. Das vermutete Ziel Finnlands ist die Abschaffung des Crash-Tests, um alternative Testmethoden anzustreben.

Auf Grund der aktuellen europäischen Bestimmungen:

- Commission Regulation (EU) No. 214/2014
- Directive 2007/46/EC

die rechtsverbindlich sind, spricht sich der Ausschuss für die Beibehaltung der Crash-Tests aus.

Da die Erarbeitung sich durch die kontroversen Positionen der einzelnen Länder bisher als sehr schwierig und zeitintensiv erwies, wurde die Überarbeitung bislang nicht ins Arbeitsprogramm aufgenommen. Sobald die Aufnahme in das Arbeitsprogramm erfolgt ist, gelten die entsprechenden Fristen.

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

Die Frage zum Inkubatortransport sorgte auf der 52. Sitzung des CEN/TC 239/WG 1 für kontroverse Diskussionen. Die Repräsentanten Deutschlands und Frankreichs meldeten bezüglich des hohen zusätzlichen Gewichtes sowie des erhöhten Schwerpunktes vom Transportinkubatorsystem (140 kg) gegenüber dem Erwachsenentransport (75 kg) Bedenken an. Dennoch möchten sie den Inkubatortransport per se nicht ausschließen. Da-her wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich gegen den Anwendungsbereich in seiner jetzigen Form mit dem Satz „This standard also specifies requirements for ambulances intended to carry transport incubator Systems“ aus. Stattdessen soll eine Power-Steckdose sowie ein Adapter für die Gasversorgung für den Inkubator-transport in die Ausstattungstabellen aufgenommen werden.

2. Überarbeitung EN 1865-2:2012+A1:2015 „Kraftunterstützte Krankentrage“

Auf CEN-Ebene läuft die Überarbeitung. Entsprechende Papiere befinden sich in der Abstimmung.

3. Überarbeitung EN 1865-3:2012+A1:2015 „Schwerlastkrankentrage“

Auf CEN-Ebene läuft die Überarbeitung. Entsprechende Papiere befinden sich in der Abstimmung.

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) - Fortsetzung

4. Überarbeitung EN 13976-1:2011 „Rettungssysteme - Inkubatortransport - Anforderungen an Schnittstellen“ und EN 13976-2:2011 „Rettungssysteme - Inkubatortransport - Anforderungen an Transportsysteme“

Das Umfrageergebnis des Norm-Entwurfs fiel positiv aus, alle eingegangenen Kommentare wurden von der zuständigen WG beraten und das Dokument entsprechend überarbeitet.

Der Schluss-Entwurf befindet sich in der Vorbereitung und wird etwa Ende März in die Umfrage gehen.

5. Systematische Überprüfung DIN 13500:2012-04 „Kofferaufbauten für Krankenkraftwagen – Anforderungen und Prüfverfahren“

Die Norm steht zur systematischen Überprüfung an, sie soll zusammen mit der DIN 75076 von einer ad-hoc Gruppe überarbeitet werden. Als Zeitrahmen wird 18 Monate festgelegt.

6. Systematische Überprüfung DIN 75076:2012-05 „Rettungssysteme - Intensivtransport-wagen (ITW) – Begriffe, Anforderungen, Prüfung“

Die Norm steht zur systematischen Überprüfung an, sie soll zusammen mit der DIN 13500 von einer ad-hoc Gruppe überarbeitet werden. Als Zeitrahmen wird 18 Monate festgelegt.

7. E DIN 13049:2015 „Rettungswachen – Bemessungs- und Planungsgrundlagen“

Die Einspruchsitzung fand am 08.02.2017 statt. Die Einsprecher werden im Anschluss über die Bewertung der Einsprüche ...

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankfahrzeuge) - Fortsetzung

durch den Ausschuss informiert. Die Einsprecher erhalten damit auch die Möglichkeit, ein Schlichtungs- und Schiedsverfahren zu beantragen.

Der auf der Einspruchsitzung verabschiedete inhaltliche Text wird per Voting-Booth zur Abstimmung gestellt, um die Veröffentlichung als Norm einzuleiten.

8. Neues aus dem FNFV

Uz. verwies auf die systematische Überprüfung der Normenreihe DIN 14507. Es wurde festgestellt, dass z.Zt. keine Mitträgerschaft zur DIN 14507-5 Einsatzleitfahrzeuge – Teil 5 „Kommandowagen KdoW“ besteht. Daher wurde der Beschluss gefasst:

Der Ausschuss beschließt einen Antrag auf Mitträgerschaft zur DIN 14507-5 zu stellen.

9. DIN 13156 „Einpersonen-Versorgungsset zur Ersten Hilfe beim Massen-anfall, Großschadenerscheinung und im Katastrophenfall“

Der Ausschuss für Verbandsmittel und Behältnisse (NA 063-01-06 AA) bittet um Auskunft, ob seitens des NA 053-01-02 AA Bedarf an der Norm DIN 13156 besteht.

Der Ausschuss spricht sich für eine Beibehaltung der Norm sowie aufgrund der besonderen Gefährdungslage für eine Überarbeitung aus.

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) - Fortsetzung

10. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 6. Februar 2018 in Berlin statt. Als möglicher zweiter Termin wird der 21. September 2017 in Berlin vorgehalten.

gez. Paul Middendorf

***** *Ende des Berichts*

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.5 AK Retten

Herr Göwecke berichtet über die letzte Tagung, die im Februar 2017 stattfand. Fragen dort war die Fortentwicklung der Rettungsdatenblätter und ob eine 3D-Darstellung nötig ist. Hier bestand die Sorge einer Überforderung der Einsatzkräfte. Ferner sind technische Probleme zu befürchten. Als Ergebnis ist festzustellen, dass eine zweidimensionale Darstellung ausreicht.

Ferner berichtet er, dass die Kennzeichenabfrage langsam voranschreitet. Die Verbreitung ist aber nach wie vor nicht zufriedenstellend und es muss weiter nachgebessert werden.

Projektgruppe Bergen

Ein Thema hier sind unter anderem elektrisch isolierende Schutzhandschuhe. Außerdem die Frage, wann nach einem Brandes eines E-Fahrzeugs der PKW übergeben werden kann.

Gemeinsam mit dem vda wird ferner derzeit das Dokument „Unfallhilfe und Bergen bei Fahrzeugen mit Hochvolt-Systemen - Antworten auf häufig gestellte Fragen/FAQ (Frequently Asked Questions)“ aktualisiert. Dies soll voraussichtlich die jetzige Version des vfdb-MB 06/04 ersetzen und die bisherige Version wird spätestens mit dem Erscheinen der neuen FAQ zurückgezogen.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.6 vfdb

TOP 13.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)

Herr Göwecke verweist auf den vorab zur Verfügung gestellten Tätigkeitsbericht
Referat 6 (FTH) für das Jahr 2016.

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.6.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)

Herr Wackerhahn stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Bericht des vfdb Referat 8 zur Sitzung am 22. und 23. März 2017 in Nienburg/Weser

1. Englische Übersetzung von vfdb-Richtlinie 0810

Bis Mitte des Jahres 2017 ist mit der Fertigstellung zu rechnen.

2. H₂S-Wechselwirkungen mit Masken/PA

Schwefelwasserstoff entsteht bekanntlich in Bio-Gas-Anlagen. Feuerwehren arbeiten im Einzelfall im Umfeld dieser Exposition. Tatsache ist auch, dass Werkstoffe aus Silikon (zum Beispiel LA-Membranen, Atemschutzmasken) nicht dauerhaft beständig gegen Schwefelwasserstoffe sind.

Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass geringe Konzentrationen von H₂S durch Permeabilität in den Maskeninnenkörper geraten. Die Geruchsschwelle liegt unterhalb von 1 ppm.

Der AGW-Wert liegt in Deutschland bei 5 ppm (über einen Zeitraum von 8 Stunden). Der ETW-1 für H₂S ist laut des Ref. 10 der vfdb bei 27 ppm festgelegt worden.

Offizielle Stellungnahme des Ref.8:

Aus Sicht des Ref.8 der vfdb besteht, bedingt durch die geringe Konzentration von ca. 2 ppm, sowie die Kürze der Exposition für Einsatzkräfte (PA Einsatz 30/60 Minuten), keine Notwendigkeit besondere Membranen für Schwefelwasserstoffe vorzuhalten, weil es unwahrscheinlich ist, ...

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.6.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

dass der ETW im Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz im Inneren der Maske erreicht wird.

3. Einsatz von Hörgeräten unter Atemschutz

Nach der G26 muss eine gewisse Mindesthörfähigkeit gegeben sein, um die Atemschutztauglichkeit zu erlangen. Muss ein Hörgerät getragen werden, so muss es eine ATEX3-Zulassung haben.

Stellungnahme des Ref.8:

Dies sind Einzelfallentscheidungen, die die einzelnen Feuerwehren für sich regeln müssen. Das Ref. 8 sieht keine Notwendigkeit für eine offizielle Stellungnahme. Die Verwendung von Hörgeräten ist auf Grundlage einer entsprechenden Gefährdungsbeurteilung durch die jeweilige Feuerwehr möglich, wenn gesundheitliche Risiken für den Anwender ausgeschlossen werden können.

4. Druckgrenzen für Pressluftatmer der Feuerwehren

Offizielle Stellungnahme des Ref.8:

Aus Sicht des Ref.8 besteht kein Bedarf der Feuerwehren an Pressluftatmern mit Nenndrücken über 300 bar.

5. Innere Verunreinigung von Druckluftflaschen - Gutachten der Fa. Kirschner/Österreich

In Deutschland ist die innere Sichtprüfung für Druckluftflaschen alle zehn Jahre, bei Atemluftflaschen alle fünf Jahre und bei Tauchflaschen alle zweieinhalb Jahre durch die BetrSichV vorgeschrieben.

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.6.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

Normativ muss am Flaschenventil ein Schutz vor Verunreinigungen, die sich evtl. in der Flasche befinden, vorhanden sein (Sinterfilter/Steigrohr). Bisher sind keine Rückmeldungen von Störungen bekannt, die auf Verunreinigungen im Flascheninneren zurückzuführen wären. Eine evtl. Schädigung des AGT's durch Feinstaub könnte möglich sein, ist aber bisher noch nicht bewiesen. Nach Aussage der Hersteller sind in Deutschland max. 1-2 % der Flaschen im Inneren so oxidiert, dass sie gesandstrahlt werden müssen. Ganz selten kommt es zu geringen rotbräunlichen Ablagerungen an den O-Ringen bzw. im Flaschenventil.

Aus Sicht des Ref.8 ist dieses Problem in Deutschland nicht gegeben. Wir haben kürzere Prüfungsintervalle und die Erfahrung zeigt, dass es in diesen Intervallen nicht zu den genannten Schäden und Verunreinigungen kommt, die in dem Gutachten der Fa. Kirschner/Österreich vom 12.09.2015 gezeigt werden.

Wer nach deutschem Recht und Vorschriften seine Druckgasflaschen prüft und wartet und den Umgang mit Druckgasflaschen vernünftig schult, kann davon ausgehen, dass die Schäden an den Druckgasflaschen verschwindend gering sind.

Offizielle Stellungnahme des Ref.8:

Das Ref.8 der vfdB sieht unter Berücksichtigung der aktuell bei den deutschen Feuerwehren eingeführten Technologien und Prozessen zur Prüfung, Wartung und Befüllung von Druckbehältern von PA, sowie beim Umgang mit diesen kein außerordentliches Risiko bezüglich einer Verunreinigung durch Abrieb oder Korrosion im Inneren der Druckluftbehälter.

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.6.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

6. Meldungen von Stör- und Unfällen

Keine neuen Meldungen von Stör- und Unfällen

7. Thermische Belastungen von Atemschutzgeräten

Herr Neske (LFS Heyrothsberge) ist mit dem Forschungsprojekt beauftragt, die thermische Belastung von Atemschutzgeräten zu untersuchen.

In den nächsten Wochen soll bei den Feuerwehren, die ihre Mitarbeit bekundet haben, eine Studie zur Bestimmung der Temperaturen in der tatsächlichen (im Einsatz) Innenbrandbekämpfung erfolgen. Hierbei soll nicht nur die Maximaltemperatur, sondern ein Temperaturverlauf (zeitabhängige Temperaturkurven) aufgezeichnet werden, die das ganze Temperaturspektrum der Innenbrandbekämpfung widerspiegelt. Die auf den Einsatzfahrzeugen verlasteten PA's sollen mit Thermodatenloggern ausgestattet (am Manometer) werden. Die Messtechnik wurde durch die LFS erprobt und für gut befunden. Die beteiligten Feuerwehren sollen vor der Maßnahme in die Messtechnik eingewiesen werden (LFS kommt zum Standort). Die Maßnahme soll in etwa drei Wochen starten.

Für fünf Feuerwehren sind Datenlogger vorhanden. Es soll eine kontinuierliche Aufzeichnung über drei Wochen stattfinden. Die Datenlogger werden über eine USB-Schnittstelle ausgelesen und die Ergebnisse dann per E-Mail an die Landesfeuerweherschule geschickt. Zusätzlich sollen klebbare Temperaturindikatoren an weitere Feuerwehren verteilt werden, um möglichst viele Messergebnisse zu bekommen.

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.6.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

8. Praktische Erprobungen durch die Feuerwehren

Es haben sich bisher immer noch keine Feuerwehren gefunden, die als Partner der Prüfstellen die praktischen Leistungsprüfungen bzgl. CSA und Leichttauchgeräte machen wollen.

Lösungsansätze:

- Öffentlichkeitsarbeit / Transparenz / Notwendigkeit
- Gremien nochmals ansprechen (AK Technik / AGBF)
- Gezielt Feuerwehren ansprechen durch DFV / AFKZV
- Finanzierungskonzept aufstellen

Durch den Vorsitzenden Herrn Hagebölling wird eine realistische Kostenanalyse bzgl. der praktischen Leistungsprüfungen von CSA und Leichttauchgeräten erarbeitet. Eine Aufstellung über den zeitlichen und personellen Umfang der Leistungsprüfungen kann durch die Feuerwehr Essen zur Verfügung gestellt.

9. Neue DIN EN 659 (Feuerwehrschtzhandschuhe)

Die DIN EN 659 (Feuerwehrschtzhandschuhe) ist überarbeitet worden. Die Notwendigkeit der Überarbeitung ergab sich aus Meldungen von Unfallereignissen an die Feuerwehrunfallkassen, die auf Mängel an zertifiziertem Handschutz zurückzuführen sind. Es wurde daraufhin eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die einen neuen Normentwurf erarbeiten sollte. Die neue, überarbeitete Norm DIN EN 659 wird voraussichtlich Mitte 2018 erscheinen.

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.6.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

Neuerungen

Leistungsstufe 1: Wald und Flächenbrandbekämpfung

Leistungsstufe 2: Brandbekämpfung

Beide Leistungsstufen mehrfach waschbar / Größe 5-13 / Piktogramm für die jeweiligen Leistungsstufen auf dem Handschuh

10. Zulässiges Gewicht von PA

Offizielle Stellungnahme des Ref.8:

Für die Brandbekämpfung, entsprechend der vfdb Richtlinie 0810 bzw. der DGUV Information 205-014, sind nur geeignete Pressluftatmer nach DIN EN 137 zulässig.

Demnach ist das maximale Gewicht eines Pressluftatmers mit angeschlossenem Lungenautomaten, Maske und gefüllter Atemluftflasche 18 kg. Die Verwendung von Pressluftatmern mit einem Gesamtgewicht über 18 kg ist nur auf Grundlage einer entsprechenden Gefährdungsbeurteilung durch die jeweilige Feuerwehr möglich, wenn gesundheitliche Risiken für den Anwender ausgeschlossen werden können.

11. Bitte an den FA Technik

Im Hinblick auf die ISO-Normung, mit der voraussichtlich inklusive einer Übergangsfrist im Jahr 2023-2024 zu rechnen ist, bittet das Referat 8 den AK Technik darum, die Gremien auf nationaler Ebene (Normung, Arbeitskreise) mit Anwendern zu beschicken, ...

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.6.2 Referat 8 (Atenschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

um deren Interessen angemessen zu vertreten. Eine Liste mit den Gremien wird nachgereicht.

gez. Jörg Wackerhahn

***** *Ende des Berichts*

Az 58.02

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 13.7 AK Information und Kommunikation

Andreas Sirtl liegt kein Bericht vor.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 13.8 Feuerwehren im Ausland

Niederlande

Michael Hohl gibt aus den Niederlanden zu Protokoll, dass es gegenwärtig keine aktuellen Punkte zu berichten gibt.

TOP 14 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine

TOP 14.1 Fahrassistenzsysteme für Feuerwehrfahrzeuge und deren Nutzen bei Einsatzfahrten

René Schubert berichtet, dass nach Prüfung des vdma die Fahrzeuge der Feuerwehr Spezialfahrzeuge nach der entsprechenden EU-Richtlinie sind und damit von den Vorschriften ausgenommen. Im Ergebnis also keine Assistenzsysteme nötig sind.

Das bayerische Innenministerium vertritt in dieser Frage eine andere Rechtsauffassung.

TOP 14.2 Normaldruck für Pressluftatmer – aktuelle Meinungsbildung

Aufgrund der neuen ISO 17420-1 wird künftig der Normaldruck-Pressluftatmer nicht mehr normativ zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde hat innerhalb des FNFV der Fachbereichsrat den zuständigen NA 031-04-03 AA gebeten, gemeinsam mit dem M4 des Fachnormenausschusses „Feinmechanik und Optik“ (NAFuO) Lösungen zum Erhalt des Normaldruck-PA für den Zeitraum nach Einführung der ISO 17420 als EN ISO zu suchen und dazu eine nationale Regelung zu erarbeiten. Der Fachausschuss Technik unterstützt diese Entscheidung ausdrücklich, da Normaldruck-Pressluftatmer in Deutschland unverändert eine hohe Verbreitung haben.

TOP 14.3 Spannungswarner an Hubrettungsfahrzeugen

Der Unfall in Oberhausen, bei dem die Drehleiter mit dem Korb in den Bereich einer 110-kV-Hochspannungsleitung geriet, beschäftigt auch den FA / AK Technik NRW. In Folge des Unfalls ist der Korbmaschinist verstorben, der Hauptbedienstandmaschinist wurde schwer verletzt. Herr Schubert berichtet:

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 14 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine - Fortsetzung

Es gibt Warntechniken für den Verbau an Drehleitern. Diese detektieren aber nur Wechselspannung bestimmter Frequenz und Höhe, was zu Folgegefahren führt (Scheinsicherheit). Oberleitungen von Straßenbahnen führen Gleichstrom und werden von den am Markt verfügbaren Warnsystemen überhaupt nicht erkannt.

Eine Aus- bzw. Nachrüstung kostet zwischen 6.000 – 10.000 EUR (Anlagen). In Frankreich gehört diese Ausrüstung offenbar zum Standard, in verschiedenen Kommunen und Oberhausen selbst ist die Nachrüstung geplant.

Der FAVAK Technik Nordrhein-Westfalen kann auf Basis der aktuellen Erkenntnisse keine pauschale Empfehlung zu technischer Nachrüstung aussprechen. Diese Auffassung teilt der Fachausschuss Technik.

In Nordrhein-Westfalen soll der neue Arbeitskreis Arbeitssicherheit der AGBF NRW eine Prüfung im Rahmen einer Unfallanalyse und Gefährdungsanalyse durchführen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 34. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 22./23. März 2017

TOP 15 Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

Christian Schwarze bittet alle Teilnehmer um frühzeitige Zusendung von Themenvorschlägen für die kommende Tagung.